

Eine innovative Plattform, um Kompetenz und Kapazität erfahrener Experten zu reaktivieren, aktiv zu halten und für die Wirtschaft attraktiv und nutzbar zu machen

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Lehrgänge im Rahmen der COMAG-Academy**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Lehrgänge, die von der COMAG Competence Agency GmbH (im folgenden kurz COMAG) im Rahmen der COMAG-Academy durchgeführt werden.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für COMAG Mitglieder der COMAG Competence Agency GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Darüber hinaus finden die nachfolgenden Geschäftsbedingungen für Lehrgänge im Rahmen der COMAG-Academy Anwendung.

#### **§ 1 Anmeldung**

Die Anmeldung ist vorzugsweise online über die COMAG-Homepage ([www.comag.cc](http://www.comag.cc)), per E-Mail oder schriftlich per Post vorzunehmen. Jede Anmeldung ist verbindlich. Anmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Mit der Anmeldung wird das Einverständnis zur automationsunterstützten Verarbeitung der Daten der Teilnehmer erteilt. Der Vertrag gilt erst mit Absendung einer Anmeldebestätigung (per E-Mail) durch COMAG als geschlossen.

Da die Teilnehmerzahl bei den Lehrgängen begrenzt ist, kommt die Berechtigung zur Teilnahme am Lehrgang erst durch die Bestätigung seitens COMAG zustande.

#### **§ 2 Teilnahmeentgelt**

Das Teilnahmeentgelt versteht sich inkl. 20% Umsatzsteuer. Im Teilnahmeentgelt sind Seminarunterlagen im üblichen Umfang enthalten. Je nach Programm und freier Entscheidung seitens COMAG können auch Pausengetränke enthalten sein.

Während des Lehrganges ist der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin Mitglied bei COMAG. Dieser Mitgliedschaft liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für COMAG Mitglieder zugrunde. Die einmalige Aufnahmegebühr für Mitglieder sowie die monatliche Mitgliedsgebühr sind für die Dauer des Lehrganges im Teilnahmeentgelt enthalten und mit diesem abgegolten. Die Mitgliedschaft endet automatisch mit Ende des Lehrganges. Auf Wunsch der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers kann die Mitgliedschaft nach Ende des Lehrganges weitergeführt werden.

Anreise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie sonstige Auslagen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind im Entgelt nicht enthalten.

Die Rechnungslegung erfolgt vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung an die angegebene Adresse des Teilnehmers. Das Teilnahmeentgelt ist mit Erhalt der Rechnung abzugsfrei zur Zahlung fällig. COMAG ist zur Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der Rechnungsbetrag zwei Wochen nach Fälligkeit nicht bei COMAG eingegangen ist.

### **§ 3 Rücktritt durch den Teilnehmer**

Ein Rücktritt von der Anmeldung muss schriftlich eingeschrieben erfolgen. Bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird der bereits eingezahlte Betrag zur Gänze zurückerstattet. Bei einer Stornierung nach diesem Zeitpunkt bis eine Woche vor Beginn des

Lehrganges ist ein Schadenersatz in Höhe von 50% des Teilnahmeentgelts zu entrichten. Danach wird der gesamte Betrag fällig. Die Nennung eines Ersatzteilnehmers bzw. einer Ersatzteilnehmerin ist ohne Zusatzkosten möglich.

### **§ 4 Rücktritt durch COMAG**

COMAG behält sich das Recht vor, bei einer zu geringen Teilnehmerzahl die Veranstaltung abzusagen. Eine zu geringe Teilnehmerzahl liegt vor, wenn bis eine Woche vor Beginn des Lehrganges die Mindestzahl von fünf Teilnehmern nicht erreicht ist.

COMAG ist weiters zum Rücktritt von dem Vertrag berechtigt, wenn Hinderungsgründe vorliegen, die durch höhere Gewalt verursacht werden oder nicht von COMAG zu vertreten sind, wie z.B. Erkrankung von Vortragenden. Bei einem Ausfall eines Lehrganges, der durch höhere Gewalt oder Krankheit von Vortragenden verursacht wird, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung.

In allen genannten Fällen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umgehend benachrichtigt. Bereits gezahlte Teilnahmeentgelte werden abzugsfrei erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Die Rückzahlung erfolgt durch Überweisung auf ein vom Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin schriftlich bekannt gegebenes Konto.

### **§ 5 Änderungen**

COMAG behält sich vor, Änderungen bezüglich Veranstaltungsinhalten, -tagen, -orten und -terminen sowie von Vortragenden vor oder während des Lehrganges vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter des Lehrganges nicht wesentlich verändern. Diese Änderungen berechtigen jedoch weder zum Rücktritt noch zu einer Minderung der Gebühr bzw. zu Schadenersatzansprüchen.

### **§ 6 Urheberrechte**

Alle Rechte an den Unterlagen oder Teilen daraus, welche die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer im Zusammenhang mit dem Lehrgang erhält, verbleiben bei COMAG bzw. dem jeweiligen Urheber. Die Vervielfältigung und Veröffentlichung der Unterlagen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von COMAG nicht gestattet.

### **§ 7 Haftung**

COMAG übernimmt keine Haftung für Schäden an oder den Verlust von persönlichen Gegenständen der Lehrgangsteilnehmerinnen bzw. Lehrgangsteilnehmer, sofern COMAG nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Im Übrigen übernimmt COMAG – sofern gesetzlich zulässig – keine Haftung für Personenschäden, die sich in den von COMAG für Veranstaltungszwecke benutzen bzw. gemieteten Räumlichkeiten einschließlich sämtlicher Nebenräume ergeben.

V1.0 / Stand: 2. 8. 2017

Seite 2